



Regierungsratsbeschluss vom 06. Mai 2025

Interpellation Nr. 40 Sandra Bothe betreffend Konsequenzen der Einführung der Wahlmöglichkeit von Italienisch auf Sek II Stufe und Stellung des Frühfranzösisch im Basler Bildungssystem; schriftliche Beantwortung

P255184

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Wahlmöglichkeit zwischen Französisch und Italienisch am Gymnasium, die ab dem Schuljahr 2027/28 einlaufend wirksam wird, hat keinen direkten Einfluss auf die Positionierung des Fachs Französisch an der Volksschule. Erfahrungswerte aus anderen Deutschschweizer Kantonen zeigen, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler Französisch als zweite Landessprache wählt. Die in Art. 4 des HarmoS-Konkordats festgeschriebenen Eckwerte der nationalen Sprachenstrategie bleiben unverändert. Sie liegen auch dem Lehrplan 21 zugrunde. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdspracherwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer (23.5213) zum geplanten Vorgehen bei der Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts berichten.

